

Donnerstag, 31. Mai 2001 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Curdin König
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Ambühl, Bachmann, Berther
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl des Regierungspräsidenten 2002 und des Regierungsvizepräsidenten 2002

Regierungspräsident 2002

Bei 115 abgegebenen und 104 gültigen Wahlzetteln, 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53 wird Regierungsrat Lardi mit 104 Stimmen als Regierungspräsident 2002 gewählt.

Regierungsvizepräsident 2002

Bei 115 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 113 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 57 wird Regierungsrat Engler mit 113 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2002 gewählt.

1. Wahl von 4 Mitgliedern des Bankrates der Graubündner Kantonalbank für die Amtsdauer vom 1. April 2002 bis 31. März 2006.

Bei 114 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 357 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 72 werden gewählt:
 Guido Lardi 100 Stimmen und Jon Peider Lemm 81 Stimmen.
 Not Carl 55 Stimmen, Nuot Saratz 44 Stimmen, Peter Wettstein 41 Stimmen und Clelia Meyer-Persili 33 Stimmen erreichen das absolute Mehr nicht.

Zweiter Wahlgang:

Bei 113 abgegebenen und 113 gültigen Wahlzetteln, 186 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt:
 Not Carl 57 Stimmen und Peter Wettstein 46 Stimmen.

3. Landesbericht 2000, Fortsetzung

III. Beschluss

2. Den Anträgen der GPK zur Kenntnisnahme bzw. Abschreibung von Motionen und Postulaten wird vom Rat mit 109 zu 0 Stimmen wie folgt entsprochen:
 - von den gemäss Ziff. 1 des Anhanges abbeschriebenen Motionen und den gemäss Ziff. 2 des Anhanges unerledigten Motionen wird Kenntnis genommen
 - die gemäss Ziff. 3 des Anhanges empfohlenen Aufträge aus erheblich erklärten Postulaten werden abgeschrieben
 - von den gemäss Ziff. 4 des Anhanges erledigten Postulaten und den gemäss Ziff. 5 des Anhanges noch unerledigten Postulaten wird Kenntnis genommen.

4. Geschäftsberichte

- **Kantons- und Verwaltungsgericht sowie Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte**
- **Notariatskommission**

Sprecherin der
Justizkommission: Meyer Persili

Antrag der Justizkommission

Genehmigung der Jahresberichte 2000 des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Notariatskommission sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der Justizkommission, die Jahresberichte 2000

- des Kantonsgerichtes
- des Verwaltungsgerichtes
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und
- der Notariatskommission

mit 107 zu 0 Stimmen.

- **Gebäudeversicherungsanstalt**

Sprecher der GPK: Nigg

Antrag der GPK

Kenntnisnahme von den Jahresberichten 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt und der Elementarschadenkasse

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Jahresbericht 2000 der kantonalen Gebäudeversicherungsanstalt.

- **Graubündner Kantonalbank**

Sprecherin der GPK Bühler

Antrag der GPK

Genehmigung der Jahresrechnung (Einzelabschluss) und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

Beschluss Der Rat genehmigt, auf Antrag der GPK, mit 93 zu 0 Stimmen die Rechnung und den Geschäftsbericht der Graubündner Kantonalbank für das Jahr 2000.

- **Grischelectra AG**

Sprecher der GPK Geisseler

Antrag der GPK

Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht 1999/2000 der Grischelectra AG.

Beschluss Der Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis vom Geschäftsbericht der Grischelectra AG für das Jahr 1999/2000.

5. Staatsrechnung 2000

Sprecher der GPK: Möhr
Regierungsvertreter: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf, Regierungsräte Aliesch, Engler, Huber, Lardi

I. Eintreten GPK und Regierung beantragen einstimmig, auf die Rechnung 2000 einzutreten.

II. Detailberatung GPK und Regierung beantragen, die Staatsrechnung zu genehmigen. Sie umfasst die Verwaltungsrechnung, die Bilanz per 31. Dezember 2000 und die Finanzierungsrechnung.
GPK und Regierung beantragen überdies, die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse zu genehmigen.
Die Regierung beantragt ausserdem, die Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen zu genehmigen.
Die GPK beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Ge

schäftsprüfungskommission des Grossen Rates abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente weiterdelegieren. Stellen der GRiforma-Pilotdienststellen dürfen nicht in Stellen anderer Dienststellen umgewandelt werden. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenschaffungen und Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren. Als Konsequenz dieser Regelung ist der Personalstopp gemäss Regierungsprogramm und Finanzplan 2001-2004 für die GRiforma-Pilotdienststellen nicht mehr bindend.

III. Beschlüsse

Die Staatsrechnung 2000 (inklusive Rechnungen 2000 der GRiforma-Pilotdienststellen) wird mit 93 zu 0 Stimmen genehmigt.

Die Jahresrechnung der kantonalen Pensionskasse wird mit 73 zu 0 Stimmen genehmigt.

Abänderungsantrag Heinz betreffend GRiforma-Pilotversuchsphase

Die Regierung beantragt für die GRiforma-Pilotversuchsphase von Art. 18a Abs. 3 lit. d) der Geschäftsordnung des Grossen Rates (BR 170.140) und von Art. 2 Abs. 3 des Reglements der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (BR 170.160) abzuweichen und die Kompetenz für Stellenumwandlungen mit grösseren finanziellen Auswirkungen in den GRiforma-Pilotdienststellen an die Regierung zu delegieren. Die Regierung kann diese Kompetenz an die Departemente oder an die GRiforma-Ämter weiterdelegieren.

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend staatliche Betriebs- und Standortbeiträge an die Theologische Hochschule Chur

Die Abschlussausweise der Theologischen Hochschule Chur (THC) werden seit 25 Jahren vom Kanton Graubünden staatlich anerkannt. Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates 1999/2000 wird festgestellt (S. 26), dass die Regierung ihre Aufsichtspflicht gegenüber der THC sorgfältig wahrnimmt und dass die THC-Ausweise weiterhin staatlich anerkannt werden können. Hingegen sieht die GPK in den rückläufigen Studentenzahlen eine Gefährdung des Standortes Chur als theologische Ausbildungsstätte.

Im Juli 2000 orientierte der Bischofsrat, dass die theologische Ausbildung an der THC nach einem neuen Konzept erfolgen soll, dessen Schwerpunkt die pastorale Ausrichtung bei Wahrung der akademischen Qualität bildet, womit das Studium an der THC für künftige Mitarbeitende in der Seelsorge besonders attraktiv werden wird. Gleichzeitig wies der Bischofsrat auf den Umstand hin, dass die Voraussetzung für die Weiterführung des Lehrbetriebs an der THC eine gesunde finanzielle Situation ist, und dass die Deckung des jährlichen Defizits sichergestellt sein muss. Zur Gewährleistung einer breiten und konstanten Bereitschaft zur Unterstützung der THC ergingen zahlreiche Spenden Privater sowie Beiträge von Pfarreien, Kirchgemeinden, von der Kantonalkirche sowie seitens der zu diesem Zweck gegründeten Stiftung "Freunde der THC". Während der Kanton Graubünden über die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) den Universitätskantonen jährliche Beiträge an die Ausbildungskosten seiner Kantonsangehörigen leistet, fehlt für die THC, die zwar auf universitärem Niveau ausbildet, nicht jedoch dem Geltungsbereich der IUV untersteht, bisher die Möglichkeit zur Leistung kantonalen Beiträge.

Angesichts der Normalisierung der Verhältnisse im Bistum und in Anerkennung der grossen Anstrengungen der THC, die Zahl der Studierenden durch ein attraktives Studienangebot zu erhöhen, welches auch für Angehörige anderer Konfessionen zugänglich ist, muss der Kanton in der Lage sein, die Finanzierung der für den Hochschulstandort Chur wichtigen THC durch Betriebs- und Standortbeiträge zu unterstützen.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für die Leistung von Betriebs- oder Standortbeiträgen an die THC zu erarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

Suenderhauf, Geisseler, Augustin, Arquint, Barandun Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Cavigelli, Conrad, Crapp, Demarmels, Dermont, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg, Giuliani, Jäger, Jenny, Juon, Keller, Koch, Lardi, Locher, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nick, Noi, Parpan, Peretti, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Stiffler, Thomann, Trempe, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Walther, Zanolari, Zegg, Zindel, Zinsli

P O S T U L A T

betreffend Armeereform Armee XXI, Abschaffung des Train, weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig

Die Armee plant seit längerer Zeit Reformen unter dem Titel "Armee XXI". Dabei sollen durch neue Konzeptionen und Modelle der geänderten politischen Situation in Europa und der Welt Rechnung getragen werden. Auch soll durch noch mehr Aufrüstung mit modernsten, hochtechnisierten und komplexen Waffensystemen die Armee effizienter und schlagkräftiger werden.

Die Reform hat auch für unseren Kanton einschneidende Veränderungen geplant. So sollen die Gebirgskantone durch die Auflösung des Gebirgsarmee-Korps ihre traditionellen Armeeformationen verlieren, während das Mittelland mit hochtechnisierten, sehr flexiblen und beweglichen Flachland-Brigaden verteidigt werden soll.

Als Folge davon soll auch der Train abgeschafft werden. Damit geht ein im schwierigen Gelände des Voralpen- und Gebirgsraumes unerlässliches Mittel zur Unterstützung der Kampftruppen und zur Bewältigung von Aufgaben im Bereich Transport, Versorgung, Katastrophenhilfe und Hilfe an die Bevölkerung unwiederbringlich verloren. Nicht zu vergessen ist auch der Verlust im volkswirtschaftlichen Bereich (Handwerk, Pferdezucht, etc.). In diesem Zusammenhang wird auch die Trainschule St. Luziensteig aufgelöst werden. An deren Stelle soll im Rahmen der Armee XXI ein Kompetenzzentrum Armeepferd in Sand BE geschaffen werden. Die weitere Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig wird in Zusammenarbeit mit der Schiessschule Walenstadt erfolgen.

Damit auch in Zukunft der Kanton Graubünden über Truppen verfügt, die den spezifischen topographischen Verhältnissen dieses Gebirgskantons angepasst sind, wird die Regierung ersucht:

1. alles zu unternehmen, dass Gebirgsarmee-Einheiten auch in der Armee XXI beibehalten, modernisiert und standortgebunden eingesetzt werden.
2. dahingehend mitzuwirken, dass der Train als integraler Teil der Gebirgstruppen in der Armee XXI seinen Platz gemäss dem neuen Train-Einsatzkonzept weiterhin behält sowie den Erhalt des Pferdes in der Armee sichern zu helfen.
3. durch geeignete Massnahmen und Konzeptionen dafür zu sorgen, dass die Umstrukturierung und künftige Nutzung des Waffenplatzes St. Luziensteig ohne Verlust der wirtschaftlichen Bedeutung erfolgt.
4. durch weiterführende Massnahmen zu prüfen, in welcher Form die traditionelle Verbindung: St. Luziensteig – Train – Armeepferd auch künftig aufrecht erhalten werden kann.

Hanimann, Möhr, Schmid (Vals), Bär, Battaglia, Bischoff, Brüesch, Bucher, Bühler, Capaul, Casanova (Vignogn), Cathomas, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Farrér, Federspiel, Feltscher, Giovaninni, Godly, Hartmann, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kessler, Lardi, Lemm, Maissen, Märchy, Marti, Montalta, Nick, Parolini, Peretti, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suenderhauf, Suter, Telli, Thomann, Thöny, Trachsel, Tuor (Trun), Zarro, Zegg

P O S T U L A T

betreffend Rauchfreiheit in kantonalen öffentlichen Gebäuden

Der Mensch wurde nicht geboren, um Rauch einzuatmen, dies scheint allen klar zu sein und doch sterben in der Schweiz täglich 20 Menschen, weil sie geraucht haben. Die meisten nicht etwa an Lungenkrebs, sondern an Herzkreislaufkrankungen. Nikotin hat ein ähnliches Suchtpotenzial wie Kokain oder Heroin und die Rückfallquoten sind ebenso hoch.

Jede 2. Raucherin und jeder 2. Raucher möchten mit Rauchen aufhören, jeder und jedem vierten bis fünften gelingt dies auch. Dass auch Passivrauchen schädlich ist, gehört inzwischen zum Allgemeinwissen. Jeder Arbeitgeber hat von Gesetzes wegen eine Verpflichtung (Art. 19 der bundesrätlichen Verordnung über das Arbeitsgesetz) seine ArbeitnehmerInnen nach Möglichkeit vor schädlichen Immissionen zu schützen. Rauchfreiheit am Arbeitsplatz führt nachweislich zu einer Reduktion des Zigarettenkonsums und damit zu weniger Krankheit und weniger Krankheitskosten.

Wirtschaftlich konnte in einer Studie in den USA folgendes gezeigt werden:

Rauchfreie Betriebe mit Rauchinseln bringen auch viele andere als gesundheitliche Vorteile, wie Verkürzung der Reinigungszeit, Verminderung der Unfall- und Brandgefahr, Schonung des Materials und anderes mehr. Allein für Reinigung und Materialschäden müssen für Raucherarbeitsplätze jährlich 250 Dollar mehr aufgewendet werden.

Bisher bestehen lediglich in den Kantonen Genf, Fribourg und Tessin Verordnungen über Rauchen in öffentlichen Gebäuden. Wichtig ist ein nicht diskriminierendes Vorgehen. RaucherInnen sollen an speziell fürs Rauchen vorgesehenen Orten die Möglichkeit haben, ihre Nikotinsucht zu befriedigen (sogenannte Raucherstübli oder Raucherecken).

Am heutigen Aktionstag des Nichtrauchens bitten die PostulantInnen die Regierung, ein Konzept mit dieser Zielsetzung auszuarbeiten und innert Jahresfrist umzusetzen.

Trepp, Lemm, Capaul, Ambühl, Augustin, Biancotti, Bucher, Bühler, Casanova (Chur), Catrina, Farrér, Frigg, Gross, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Jenny, Joos, Kehl, Koch, Kollegger, Lardi, Locher, Looser, Luzio, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pfenninger, Pfiffner, Portner, Ratti, Righetti, Robustelli, Schmid (Sedrun), Schmutz, Schütz, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Kosten im Gesundheitswesen

Mit 162,5 Millionen Franken stellt der Bereich Gesundheit laut Staatsrechnung 2000 den viertgrössten Ausgabeposten dar. Dies entspricht einem Anteil von 9 Prozent der Gesamtausgaben. Die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1.1.1996 hat eine Neuausrichtung des Gesundheitswesens zur Folge. Diese beiden Tatsachen rechtfertigen eine Analyse der Situation auf kantonaler Ebene. Insbesondere geht es um die Transparenz bei der Kostenentwicklung im Kanton Graubünden.

Wir stellen deshalb der Regierung folgende Fragen:

1. Wie haben sich folgende Kerngrössen im Kanton Graubünden entwickelt:
 - Aufwand der subventionierten Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Ertrag der subventionierten Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Kantonsbeiträge für subventionierte Spitäler, Kliniken und Heime?
 - Kantonale Durchschnitts-Prämien für die Krankenpflege-Grundversicherung?
 - Beiträge an ausserkantonale Hospitalisationen und Platzierungen?
2. Hauptsächlichste Träger der Kosten im Gesundheitswesen sind der Kanton und die Krankenversicherer. Haben seit Einführung des KVG Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Krankenversicherern oder umgekehrt stattgefunden? Wenn ja, welche und in welchem Umfang?
3. Der Kanton Graubünden wird in Zukunft mit namhaften Kostensteigerungen konfrontiert sein. Beispiele:
 - Unter dem Stichwort "Stillhalteabkommen" stehen Gerichtsentscheide an, welche den Kanton zur Kostenübernahme von 15 bis 20 Millionen Franken verpflichten werden.
 - Diverse Neuregelungen im seit 1. August 2000 in Kraft befindende Arbeitsgesetz in den Bereichen Gesundheitsschutz, Arbeits- und Ruhezeiten und Mutterschutz führen zu Kostensteigerungen. Allein die Beschränkung der Arbeitszeit für die Assistenz- und Oberärzte verursacht im Kanton Graubünden einen Kostenschub von voraussichtlich vier bis sechs Millionen Franken jährlich.
 - Verbesserung der Anstellungsbedingungen des Personals im Gesundheitswesen. Hier ist mit anfänglichen Kosten von rund fünf Millionen Franken zu rechnen. Mit welchen weiteren Kosten ist zu rechnen, um die Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt mit dem Unterland wieder herzustellen?
 - Auswirkungen der KVG-2-Revision.
 - Allein diese Beispiele machen eine Kostensteigerung von rund 30 Millionen Franken aus. Dies sind rund 10 Prozent der Steuereinnahmen der natürlichen Personen des Kantons Graubünden.

Wieviel betragen die heute bekannten und zu erwartenden Kosten nach Schätzung der Regierung insgesamt? Welche Handlungsfelder bestehen für die Regierung betreffend Umgang mit diesen Kosten respektive Verteilung unter den Kostenträgern?

Nick, Portner, Hardegger, Battaglia, Bischoff, Bühler, Büsser, Cahannes, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Cavigelli, Christ, Christoffel, Claus, Dalbert, Demarmels, Federspiel, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giuliani, Gross, Jäger, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Lardi, Lemm, Locher, Loepfe, Luzio, Maisen, Marti, Parpan, Peretti, Pfenninger, Quinter, Righetti, Rizzi, Robustelli, Sax, Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Suenderhauf, Suter, Thomann, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Walther, Wettstein, Zanolari, Zegg, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Tansparenz der Löhne und Boni in den Führungsstrukturen der Graubündner Kantonalbank

In letzter Zeit sind Kaderlöhne und insbesondere die in Mode gekommenen Boni in Diskussion gestanden.

In der heutigen Zeit ist Transparenz angesagt, vor allem in öffentlich-rechtlichen Anstalten, wie es auch die Graubündner Kantonalbank ist.

Im Kanton Zürich wurde vor kurzem bezüglich Löhne und Boni Öffentlichkeit und Transparenz geschaffen.

Trotz zweimaliger Nachfrage beim Bankratspräsidenten der Bündner Kantonalbank erhielt ich leider auf meine diesbezüglichen Fragen ungenügende Auskunft bzw. auf einige entscheidende Fragen gar keine, zu anderen nur ungenaue Antworten. Ich sehe mich deshalb gezwungen, meine Fragen, die in Graubünden so gut wie in Zürich von öffentlichem Interesse sind, nochmals direkt mittels dieser Schriftlichen Anfrage an die Regierung zu stellen und bitte um entsprechende Beantwortung.

1. Wurden bei der Graubündner Kantonalbank in den letzten Jahren auch Erfolgsbeteiligungen im Sinne von "Boni" ausbezahlt?
2. Welche Gesamtsumme in Franken wurde in den letzten 5 Jahren jeweils dafür eingesetzt?
3. Wie war die anteilmässige Aufteilung zwischen Bankrat, Direktorium, Kader und "gewöhnlichen" MitarbeiterInnen?
4. Welche Beiträge (Lohnanteil und Boni) wurden dem Bankratspräsidenten, den Bankräten (inkl. Entgeltungen für Arbeiten im Bankratsausschuss), dem Direktorium und dem höheren Kader ausbezahlt?

Trepp

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin König